

NACHRUF

Am 25.06.2007 verstarb im Alter von 59 Jahren

Frau Ingrid Rech

aus Bad Münstereifel.

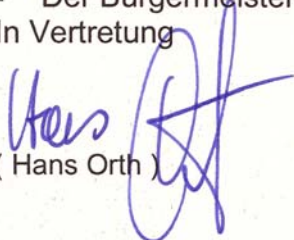
Frau Rech war vom 01.04.1963 bis zu ihrem Tod als Mitarbeiterin der Stadt Bad Münstereifel im Amt für Kurhaus, Kurwesen, Tourismus und Kultur beschäftigt.

Sie hat während dieser Zeit durch Engagement dazu beigetragen, den vielfältigen Aufgaben der Stadtverwaltung im Dienste der Bürgerschaft gerecht zu werden.

Für diese Arbeit gebührt der Verstorbenen aufrichtiger Dank, und wir werden ihr als Kollegin ein ehrendes Andenken bewahren.

In tiefer Anteilnahme

Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister –
In Vertretung


(Hans Orth)


(Egon Wald)

Personalratsvorsitzender

„Aktion Blühende Kernstadt“

Die Initiatoren und Bürgermeister Alexander Büttner danken allen Spendern!

Nachdem die Aktion bereits im vergangenen Jahr erfolgreich durchgeführt werden konnte, war in diesem Jahr aufgrund der großen Spendenbereitschaft und einer gezielten Sammlung bei den Gewerbetreibenden in der Kernstadt eine Ausweitung der Pflanzaktion möglich.

Insgesamt haben über 50 Gewerbetreibende und Privatpersonen einen Betrag in Höhe von 1.400 € gespendet!

Hierbei soll beispielhaft Werner Brüggemann vom Seniorenstift „Haus Erika“ erwähnt werden, der prompt 500 € spendete.



V. l. n. r.: Bürgermeister Alexander Büttner, Mathias Kücken (Werther-Stübchen), Christine Geschwind (Blumengeschäft "Blatt und Blüte") und, Marcel Hayen (Café T)

Groß war auch die Freude bei den Initiatoren Mathias Kücken (Werther-Stübchen) Marcel Hayen, Werner Groß (Café T) und Trude Hündgen (Metzgerei Hungen), als sich Christine Geschwind vom Blumengeschäft „Blatt und Blüte“ bereit erklärte, die Aktion zu

unterstützen. Frau Geschwind knüpfte für die Aktion geschäftliche Beziehungen zum Blumengroßhandel, wodurch die rund 800 Pflanzen zum Einkaufspreis erworben werden konnten. Zudem half Frau Geschwind neben dem städtischen Bauhof als fachliche Unterstützung beim Bepflanzen der insgesamt 80 Blumenkübel auf der Erftmauer und rund 30 Basaltkübel im Bereich der Fußgängerzone.

Besonders erfreulich ist, dass noch ein Restbetrag vorhanden ist, mit dem in den nächsten Tagen die am 10.06. vom Hagel zerstörten Pflanzen ersetzt werden können.

Die Spendenaktion, die bereits 2005 anlässlich des Kirmes-Konzertes vor dem Werther-Stübchen und dem Café T ins Leben gerufen wurde, soll auch in diesem Jahr beim schon traditionellen Kirmes-Konzert der Gruppe „Just for Fun“ am Kirmesmontag in der Werther Straße fortgesetzt werden. Auch jetzt schon nehmen das Café T und das Werther-Stübchen dankend Spenden für die nächste jährige Aktion entgegen.

Aber auch allen anderen Anwohnern, die ehrenamtlich im Sinne der „Bürgerstadt“ in Eigenregie Blumenkübel und Pflanzbeete in der Kernstadt oder einem der Ortsteile pflegen, möchte Bürgermeister Alexander Büttner an dieser Stelle danken.

Wohnmobilpark am eifelbad eröffnet

Am letzten Freitag konnte Bürgermeister Alexander Büttner gemeinsam mit Betriebsleiter Werner Kloster und dem Technischen Dezernenten Hans-Georg Schäfer den Wohnmobilpark am eifelbad seiner Bestimmung übergeben.

Die Arbeiten auf dem Gelände des abgerissenen Umkleidegebäudes des alten Schwimmbades wurden in Eigenregie vom städt. Bauhof durchgeführt. Nach der Anmeldung an der Kasse im eifelbad können für eine Tagesgebühr von 6 Euro zuzüglich 1 Euro Kurbeitrag pro Person auf insgesamt 26 ausreichend großen Stellplätzen die Wohnmobile mit elektrischem Strom versorgt werden.



V. l. n. r.: Betriebsleiter (eifelbad und Wohnmobilmobilpark) Werner Kloster, Bürgermeister Alexander Büttner; Technischer Dezernent Hans-Georg Schäfer

Zusätzlich steht eine Dumpstation zur Ver- und Entsorgung der Wohnmobile bereit. Entsprechende Wertmarken erhält man ebenfalls an der Kasse im eifelbad.



Rechtzeitig erhielt die Stadtverwaltung am Freitag die erforderliche Genehmigung, so dass der Eröffnung - pünktlich zum ersten Ferienwochenende - nichts im Wege stand. Infos auf:

- www.bad-muenstereifel.de/seiten/kur_erholung/wohnmobilpark oder
- www.eifel.info/nextshopcms/show.asp?mode=html&id=629
- und auch in Kürze auf
- www.wohnmobilpark-eifel.de (im Aufbau befindlich)

Gesucht werden engagierte ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Sicherheit unserer Schulkinder einsetzen möchten!

Die Stadt Bad Münstereifel sucht Interessenten, die sich für die Sicherheit unserer Schulkinder engagieren möchten und als Schülerlotsen tätig sein wollen.

Einsatz und Aufgaben sind wie folgt angedacht:

Einsatzort:

Fußgängerüberwege am Sittardweg (Parkplatz eifelbad),
an der Trierer Straße (vor dem Orchheimer Tor),
Kölner Straße (vor dem Bahnhof)

Aufgaben:

Sicherung der Fußgängerüberwege mit (wahrscheinlicher) Unterstützung von Schülerinnen und Schülern.

Einsatzzeit:

Ab 06. August 2007 täglich (montags bis freitags) morgens und mittags zu Schulbeginn und Unterrichtende (morgens gegen 7:55 Uhr bis 8:15 Uhr und mittags von 13:40 Uhr bis 14:05 Uhr)

Für die Aufgaben als Schülerlotse erhalten Sie eine eintägige Ausbildung durch Mitarbeiter des Teams SchulScouts der RVK; die Stressprävention ist ein Schwerpunkt dieser Schulung.

Sollten Sie Interesse an dieser Aufgabe haben, so setzen Sie sich bitte umgehend mit Frau Kirchner oder Herrn Ley, Schulverwaltungsamt der Stadt Bad Münstereifel, unter folgenden Rufnummern in Verbindung: 02253/505-142 oder 140.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter Ruf-Nr. **0180/5044100** zu erreichen.

Die Notfalldienstzeiten sind wie folgt: Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum folgenden Tag 7.30 Uhr. Mi von 13.00 Uhr bis Do 7.30 Uhr. Freitag ab 17.00 Uhr bis Mo 7.30 Uhr. An Feiertagen ganztägig.

Sprechzeiten der Notdienstpraxen in den Krankenhäusern:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 13.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die Rufnummer **0180/5986700** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der Telefonnummer **01805-938888** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser:	016951/2729222
Betriebszweig Wasser:	02253/505197
Straßenbeleuchtung:	
RWE	01802112244
KEV, Kall	02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!

Öffnungszeiten

Ganzjährig

montags	12.00 - 22.00 Uhr
dienstags - freitags	11.30 - 22.00 Uhr

1. November bis 14. März

samstags	10.00 - 19.00 Uhr
sonn- und feiertags	09.00 - 19.00 Uhr

15. März bis 31. Oktober

samstags	10.00 - 20.00 Uhr
sonn- und feiertags	09.00 - 20.00 Uhr

Seniorenswimmen

montags	10.00 - 12.00 Uhr
---------	-------------------

***Während der Ferien in NRW ist an allen
Werktagen ab 9.30 Uhr geöffnet!***

eifelbad

Dr.-Greve-Straße 16
53902 Bad Münstereifel
Tel. 02253-542450



www.eifelbad.com

Das **eifelbad** ist von **Montag, 06.08., bis einschließlich Freitag, 14.09.2007**, wegen Sanierungsmaßnahmen geschlossen.

Innerhalb der Sommerferien in NRW haben wir auch dieses Jahr für Sie an allen Werktagen bereits ab 9.30 Uhr geöffnet!

Näheres erfahren Sie auch unter www.eifelbad.com.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 13. Juli 2007 wird

Elisabeth Sampels 87 Jahre
Bühlenstraße 31, Hummerzheim

Am 14. Juli 2007 wird

Agnes Schmitz 78 Jahre
Friedrich-Ebert-Straße 7, Iversheim

Am 15. Juli 2007 wird

Elisabeth Schmitz 88 Jahre
An der Ley 26, Iversheim

Militärische Übung

Am 12.07.2007 führt die Bundeswehr eine Marschübung durch, an der ca. 50 Soldaten teilnehmen. Es werden 2 Räderfahrzeuge eingesetzt. Von der Übung wird auch teilweise das Stadtgebiet Bad Münstereifel tangiert.

Sollten bei Durchführung der Übung Schäden an Liegenschaften usw. entstehen, sind die entsprechenden Antragsvordrucke auf Ersatzleistung für Übungs- und Manöverschäden beim Bürgermeister, Ordnungs- und Sozialamt, Marktstraße 11, in Bad Münstereifel, erhältlich.

Verkehrsknotenpunkt L 113/L 165 Wasserscheide wird zu einem Fahrbahn- kreislauf umgebaut

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel, begann am Montag, dem 25.06.2007 mit dem Umbau des Knotenpunktes L 113/L 165 Wasserscheide zu einem Fahrbahnkreislauf. Mit der Fertigstellung der Arbeiten ist bis Ende August 2007 zu rechnen.

Der Landesbetrieb bittet alle Bürger und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die vorübergehenden, aber unvermeidbaren Behinderungen und Störungen des fließenden Verkehrs.

Rentenberatung

der Deutschen Rentenversicherung Rheinland am

Mittwoch, dem 11.07.2007

bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 15, Zimmer 121, in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr. **Nachmittags nur nach Terminvereinbarung. Telefonische Voranmeldung bei Frau Eich, ☎ 02253/505156.**

Die Rentenberatung erfolgt sowohl für die Versicherten der „Deutschen Rentenversicherung Rheinland“ als auch für die bei der „Deutschen Rentenversicherung Bund“ (ehemals BfA Berlin) Versicherten.

Angeboten wird:

- Überprüfung der Versicherungsunterlagen
- Aufnahme von Anträgen, ausgenommen Rentenanträge
- aktuelle Rentenberechnungen
- Beratungen über Teilrenten und individuellen Hinzuverdienst
- Beratungen über die Verschiebung der Altersgrenzen oder Abschlag bei der Rentenhöhe
- allgemeine Rentenberatung

Alle Beratungen sind kostenlos. Sämtliche Versicherungsunterlagen sind mitzubringen. Die Vorlage des Personalausweises ist erforderlich.

Wer Auskünfte für andere Personen (z.B. Ehegatten) einholen will, muß **zusätzlich** eine schriftliche Einwilligungserklärung vorlegen.

Versorgungsamt Aachen

Sprechtag in Euskirchen:

Am Donnerstag, dem **12.07.2007, von 10.00 Uhr - 15.00 Uhr**, im Verwaltungsgebäude des Kreises Euskirchen, Euskirchen, Jülicher Ring, Zimmer 3 (Namslauer Heimatstube).

Selbsthilfegruppen

Die **Selbsthilfegruppe für Parkinson-Betroffene** trifft sich regelmäßig jeden 1. Montag im Monat, 16.00 Uhr, in Mechernich, Johanneshaus an der Kirche,

Die Selbsthilfegruppe für Männer mit **Prostatakrebs** trifft sich jeden 1. Dienstag im Monat um 18.00 Uhr im Caritasverband Euskirchen, Wilhelmstraße 52, Ecke Hochstraße.

Ansprechpartner:

Adolf Fischbeck, Tel. 02251/63992

Die Selbsthilfegruppe **Stomaträger**, künstlich angelegte Darm- und Harnwegsausgänge, trifft sich **jeden 2. Dienstag im Monat**, 17.00 Uhr, in Euskirchen, Café Insel, Frauenberger Straße 2 - 4. Informationen erteilt Alois Irlenbusch, Telefon: 02253/2659.

Die Gruppe Bad Münstereifel der **Frauenselbsthilfe nach Krebs** trifft sich jeden **2. Mittwoch** im Monat um 16.00 Uhr, in der Langenhecke 33, Gemeindesaal unter der Evangelischen Kirche in Bad Münstereifel. Interessierte betroffene Frauen und Männer wenden sich bitte an:
Frau U.Koch-Traeger, Tel. 02253/544447
Frau M. Zimmermann, Tel. 02253/3260

Die Selbsthilfegruppe für **Amalgam- und Zahnmetallgeschädigte e.V.** „Zahn 46“ trifft sich regelmäßig **jeden 2. Mittwoch im Monat**, 19.00 Uhr, in Euskirchen, Kölner Straße 131.
Informationen erteilt: Gerhard Vogel, Telefon: 02251/72563

Die Selbsthilfegruppe **„Morbus Crohn/ Colitis ulcerosa“** trifft sich **jeden letzten Mittwoch im Monat**, 19.30 Uhr, im Restaurant „Am Kamin“, Wertherstraße 67, Bad Münstereifel.
Informationen zur Gruppe:
Telefon: 02253/7930

Die Frühförder- und Beratungsstelle der **LEBENSILFE** in Euskirchen, Mühlenstraße 5-7, bietet interessierten Eltern die Möglichkeit, sich über die Frühförderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder zu informieren. Mo. bis Fr. ist die Beratungsstelle von 8.15 – 12.00 Uhr unter

Tel. 0225155844 oder Fax 02251-76031 zu erreichen.

Elternselbsthilfe für drogengefährdete und drogenabhängige Jugendliche und junge Erwachsene: Kontakt Tel. 02257/582

Der Verein **„Schlafapnoe/Chronische Schlafstörungen e.V.“** trifft sich regelmäßig montags ab 18.30 Uhr und donnerstags ab 10.00 Uhr im Städtischen Kneipp-Kurhaus. Weitere Auskünfte erteilt Hans Thomas, Tel. 02253/4061.

Gruppenabende des Kreuzbundes

dienstags 19.30 Uhr, Iversheim, Pfarrzentrum
freitags 19.30 Uhr im St. Josefshaus, Alte Gasse 19

Der **Verein Haus Sonne Schönau e.V.** bietet in seiner Beratungsstelle in der Trierer Straße 23 in Bad Münstereifel an:

- Beratungen und Informationen nach dem Betreuungsgesetz für betreuende Angehörige und ehrenamtliche BetreuerInnen,
- Informationen über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen,
- Informationen und Beratung von behinderten und pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen und über Hilfsangebote im Kreis Euskirchen.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050).

Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90,-- €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Hauptamt, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Stadtverordnete Erich Theis hat mit Wirkung zum Ablauf des 30.06.2007 sein Mandat im Rat der Stadt Bad Münstereifel niedergelegt. Auf der Reserveliste der SPD Bad Münstereifel ist auf dem nächsten Listenplatz (Nr. 10) Herr Sascha Vilz aufgeführt. Herr Vilz ist aus dem Stadtgebiet verzogen, so dass er der mangelnden Wählbarkeitsvoraussetzungen nicht als Stadtverordneter in den Rat der Stadt Bad Münstereifel nachrücken kann.

Auf dem nächsten freien Listenplatz (Nr. 11) ist Frau Ursula Koch-Traeger aufgeführt, derzeit wohnhaft in der Werther Straße 39, 53902 Bad Münstereifel. Aus diesem Grund rückt mit Wirkung zum 01.07.2007 aus der Reserveliste der SPD Bad Münstereifel, Frau Ursula Koch-Traeger, Werther Straße 39, 53902 Bad Münstereifel, in den Rat der Stadt Bad Münstereifel nach.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz/KWahlG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung, geändert durch Gesetz vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 766), - SGV. NRW. 1112) und durch das Gesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften (GV. NRW. S. 412) in der jeweils geltenden Fassung erkläre ich mit Wirkung zum 01.07.2007 Frau Ursula Koch-Traeger zur Stadtverordneten im Rat der Stadt Bad Münstereifel.

Rechtsmittelbelehrung:

Nach § 39 des Kommunalwahlgesetzes in der jeweils geltenden Fassung können gegen die Gültigkeit dieser Entscheidung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- sowie die Aufsichtsbehörde,

innen einen Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Zimmer 19, 53902 Bad Münstereifel schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bad Münstereifel, den 21.06.2007

Der Bürgermeister als Wahlleiter
gez. Alexander Büttner

4. Satzung zur Änderung der Badeordnung für das eifelbad in Bad Münstereifel

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.3.2000 (GV NRW S. 245) in Verbindung mit § 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung vom 19.06.2007 folgende 4 Satzung zur Änderung der Badeordnung für das eifelbad in Bad Münstereifel beschlossen:

§ 1

§ 8 Absatz 6.) Buchstabe h) erhält folgende Fassung:

„Genuss alkoholischer Getränke –
ausgenommen im Bereich der Cafeteria-,
Rauchen –ausgenommen im Bereich der
Liegewiese-“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsordnung

De vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 19.06.2007 beschlossene 4. Satzung zur Änderung der Badeordnung für das eifelbad in Bad Münstereifel wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine der vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 21.06.2007

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

Bekanntmachung

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 15.06.2007, Az: 35.2.11-38-41/07 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Münstereifel genehmigt. Durch die Änderung wird in Bad Münstereifel im Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet Bad Münstereifel-Kernstadt“ die vormalige Gemeinbedarfsfläche „Post“ als SO-Gebiet ausgewiesen.

Der Flächennutzungsplan wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht und zusammenfassender Erklärung im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Bauamt, Zimmer 27, während der Dienststunden

montags bis freitags
von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr und
zusätzlich donnerstags
von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Bad Münstereifel, den 21.06.2007

Der Bürgermeister
i.V.
gez. Hans Orth

Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Abgrenzung, Abrundung und Einbeziehung von Außenbereichsflächen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bad Münstereifel-Ellesheim

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. I S. 137) im Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28.03.2000 (GV NRW S. 245) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 09.05.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) sind in der als

Anlage beigefügten Karte dargestellt. Die Fläche ist mit **A** bezeichnet, nicht schraffiert und in einer Linie abgegrenzt.

- (2) Die Einbeziehung von Außenbereichsgrundstücken zur Abrundung ist ebenfalls in der beigefügten Karte dargestellt. Diese Flächen sind mit **B** bezeichnet und schraffiert dargestellt.

§ 2

- (1) Die Baugrundstücke der Fläche **B** sind wie folgt zu bepflanzen:

10 % der nicht überbaubaren Grundstücksfläche ist bei der Bebauung mit einheimischen Gehölzen zu bepflanzen, z.B. Hartriegel, Pfaffenhütchen, Heckenrose, Vogelbeere, Holunder, Gemeiner Schneeball, Schlehe, Weißdorn usw., pro m² ist eine Pflanze zu setzen.

- a) Die Bepflanzung ist als durchgehende Pflanzung an den rückwärtig gelegenen Grundstücksgrenzen vorzunehmen.
- b) Entlang der seitlichen Grundstücksgrenzen ist zu den Nachbargrundstücken ein 3 m breiter Grünstreifen anzulegen und mit einheimischen Gehölzen zu bepflanzen.
- c) Ausgenommen von diesen Festsetzungen sind die Bereiche der Grundstücksgrenzen von der Erschließungsstrasse bis zur hinteren Bauflucht.
- d) Je 50 m² nicht überbaute Grundstücksfläche sind je 2 Obstbäume oder andere Laubbäume zu pflanzen.
- e) Im Bereich der Hochspannungsleitungen ist das Anpflanzen von hochwachsenden Bäumen in einem Schutzstreifen von 5 m Breite (je 2,5 m beiderseits der Leitungstrasse) aus Sicherheitsgründen nicht zulässig.

§ 3

Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung (s. Seite 10).

§ 4

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 09.05.2007 beschlossene Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bad Münstereifel-Ellesheim wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

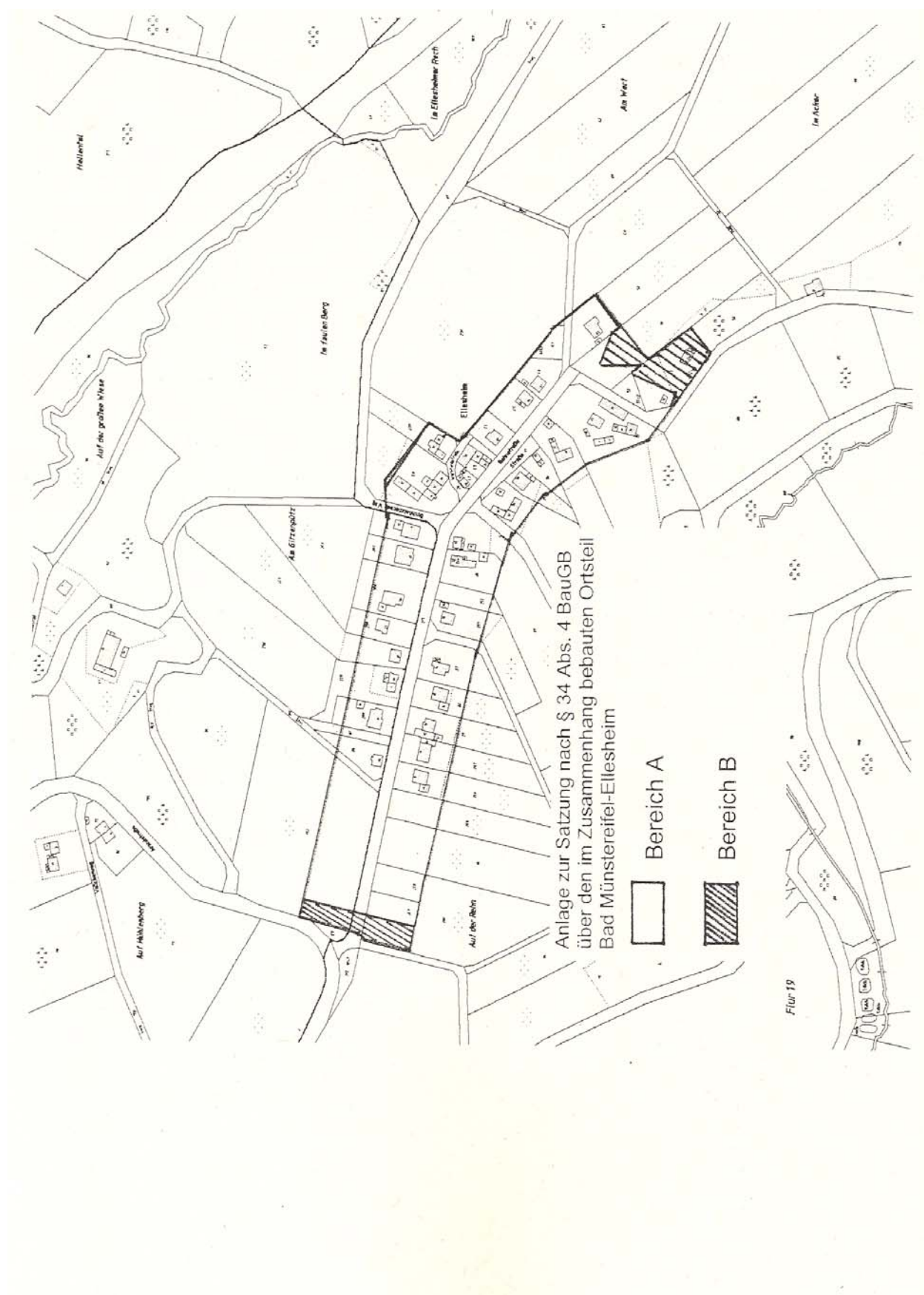
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 21.06.2007

Der Bürgermeister

i.V.

gez. Hans Orth



1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5b „Gewerbegebiet Bad Münstereifel-Kernstadt“ – Ausweisung der Gemeinbedarfsfläche „Post“ in SO-Gebiet

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 05.07.2005 den Bebauungsplan Nr. 5b Bad Münstereifel „Gewerbegebiet Bad Münstereifel-Kernstadt“ – Ausweisung der Gemeinbedarfsfläche „Post“ in SO-Gebiet gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus der auf Seite 12 veröffentlichten Übersichtskarte ersichtlich. Der Bebauungsplan Nr. 5b „Gewerbegebiet Bad Münstereifel-Kernstadt“ – Ausweisung der Gemeinbedarfsfläche „Post“ in SO-Gebiet nebst Textteil und Begründung sowie zusammenfassender Erklärung werden im Rathaus, Marktstraße 11, Bauamt, Zi. 27 montags - freitags

von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel zum Bebauungsplan Nr. 5b „Gewerbegebiet Bad Münstereifel-Kernstadt“ – Ausweisung der Gemeinbedarfsfläche „Post“ in SO-Gebiet wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 5b „Gewerbegebiet Bad Münstereifel-Kernstadt“ – Ausweisung der Gemeinbedarfsfläche „Post“ in SO-Gebiet gemäß § 10 Baugesetzbuch i.V. mit § 37 Abs. 3 Gemeindeordnung NW in Kraft.

Hinweise auf die Vorschriften des § 44

Abs. 3 und 4 des Baugesetzbuches

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsan-

sprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 – 3, Abs. 2 und 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt, dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

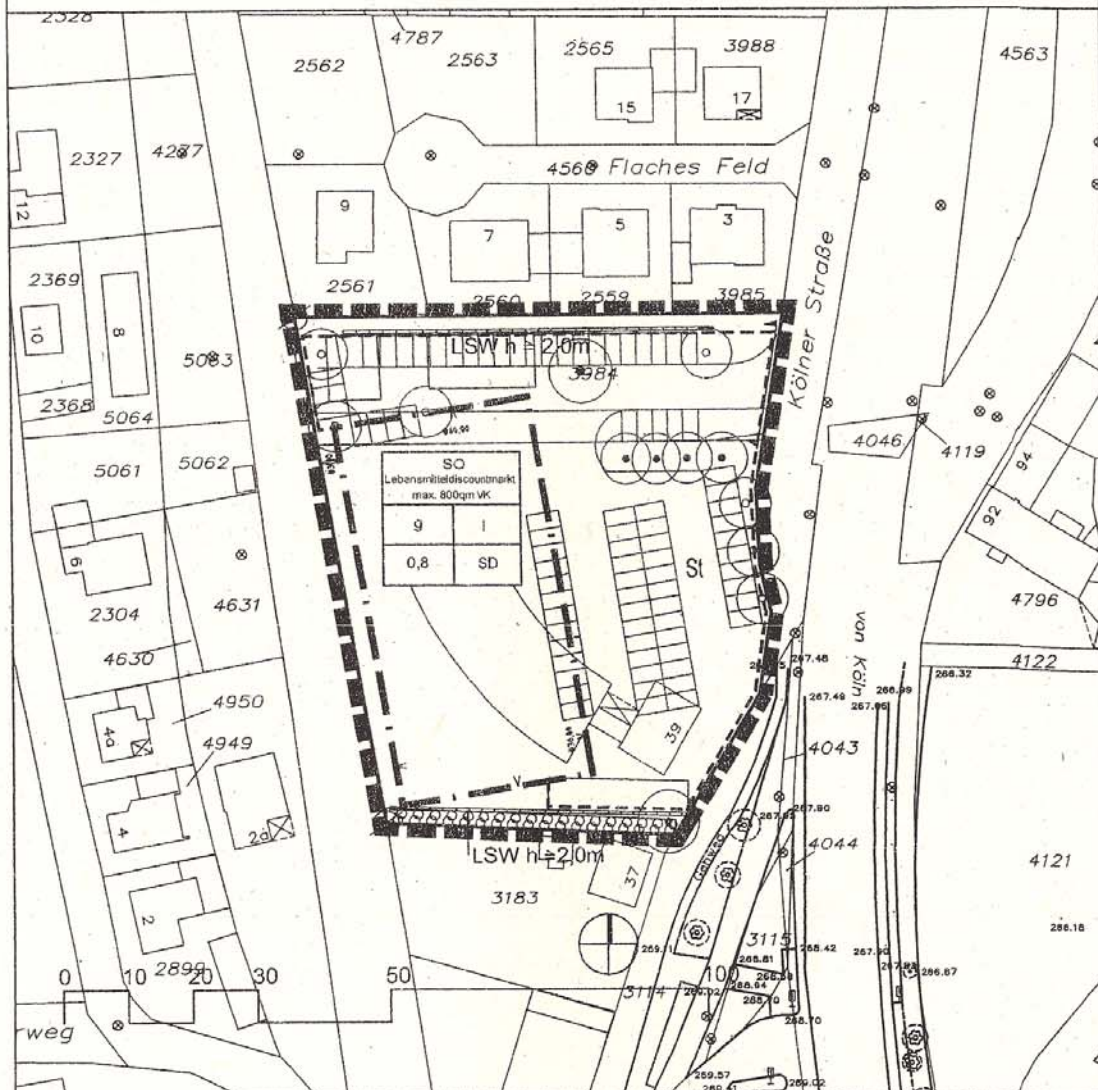
Bad Münstereifel, den 21.06.2007

Der Bürgermeister
i.V.

gez. Hans Orth

Stadt Bad Münstereifel

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 5b "Bad Münstereifel Kernstadt" Bereich Flaches Feld / Steinsmühle



Datum: 06.04.2005

Maßstab : 1 : 1000

SGP

ARCHITEKTEN + STADTPLANER

Prof. Friedrich Spongelin, Rüdiger Hoegen, Dr. Detlef Naumann, Frieder Hachtel

MECKENHEIM / BONN / HANNOVER

sgp-as@online.de

Neuer Markt 18
53240 Meckenheim

Tel. 02225 - 2077
Fax 02225 - 17261

Bebauungsplan Nr. 7 "Rodert" 2. vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 19.06.2007 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rodert“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus der auf Seite 14 veröffentlichten Übersichtskarte ersichtlich.

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rodert“ nebst Textteil und Begründung werden im Rathaus, Marktstraße 11, Bauamt, Zimmer 27

montags – freitags

von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und zusätzlich donnerstags

von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rodert“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rodert“ gemäß § 10 Baugesetzbuch i.V. mit § 37 Abs. 3 Gemeindeordnung NW in Kraft.

Hinweise auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 des Baugesetzbuches

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die

Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt, dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 21.06.2007

Der Bürgermeister
i.V.

gez. Hans Orth

